

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 2 (1789)
Heft: 38

Rubrik: Rätsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bittschrift.

Den Hrn. Gesandten der Nationalversammlung
vorgelegt, von den Soldaten der Schweizergarde.

Die Nationalversammlung wird ohne Zweifel den Soldaten der Schweizergarde erlauben, Derselben ihren tiefsten Schmerzen zu bezeugen, welcher allein vermögend war, ihr Vergnügen zu stören, so sie bei Ablegung ihres Endes empfunden haben. Sie suchten, aber ach vergebens, mit ihren Augen einen ihrer Anführer, den sie so lange an ihrer Spitze gesehen, und welcher ist in dem Gefängniß sitzt. Durch die gemeine Sage haben sie vernommen, daß einer der Klagepunkten, die man diesem Generaloffizier aufbürdet, darinn bestehen soll, daß er ihren Hass verdiene. Sie halten ihn in jeder Rücksicht für unschuldig: allein in Betreff des letzten Artikels ins besondere halten sich alle auf Ehre und Gewissen verbunden hiermit vor der Erlauchten Versammlung zu betheuern, daß die Beschuldigung, von der hier die Rede, eine schwarze abscheuliche Verläumding ist; Es befindet sich kein einziger unter ihnen, der nicht von Schätzungen, Dankbarkeit und Hochachtung gegen den selben durchdrungen ist, und der nicht durch diese ihm schuldige Gesinnungen bewogen, den letzten Blutstropfen für ihn aufopferte, wenn er es nöthig hätte.

Eben ist haben sie die Bande, die sie seit mehreren Jahrhunderten mit der französischen Nation, und dem Könige verbunden, noch mehr und auf ein Neues verengt. Die größte Belohnung, die ihr Eiser erhalten könnte, würde diese seyn, wenn man ihre Wünsche zu Gunsten des Herrn Baron von Besenwald zu erhören geruhete.

Diese Bittschrift war unterzeichnet von einem Wachtmester, Korporal, Gefreiten, und zweien Soldaten von jeder Compagnie des Schweizergarden Regiments.

Auslösung des letzten Räthsels. Das Feuer.
Wort - oder Sylbenrätsel.

Mein erstes ist ein Name; mein Zweytes ist man beim Tische; mein Ganzes macht zu lachen.